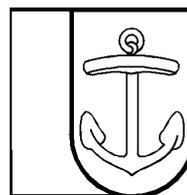


Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



STADT
LUDWIGSHAFEN
AM RHEIN

Herausgabe, Verlag und Druck: Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein (Bereich Öffentlichkeitsarbeit),
Rathaus, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen am Rhein
Verantwortlich: Sigrid Karck

Nr.: **18/2010** ausgegeben am: **5.3.2010**

Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses treten am

Montag, 8. März 2010, 15 Uhr,

im Rathaus, Sitzungszimmer 1, zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Umbau der Knollstraße zwischen Pestalozzi- und Bleichstraße;
hier: Maßnahmengenehmigung
2. Bebauungsplan Nr. 380 b "Abrundung Gewerbegebiet Nachtweide" – Offenlage
3. Neue Mitte Pfingstweide;
Sachstandsbericht Entwurf Einkaufsmarkt

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabe-, Grundstücks- und Spendenangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 04.03.2010

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Umweltausschusses

Die Mitglieder des Umweltausschusses werden hiermit zu einer öffentlichen Sitzung am

Mittwoch, 10. März 2010, 15 Uhr,

im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Rathausplatz 20, eingeladen.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Integriertes Klimaschutzkonzept Ludwigshafen 2020
2. Sachstand Luftreinhalteplanung Ludwigshafen am Rhein

gez.
Ernst Merkel
Beigeordneter

Sitzung des Sozialausschusses

Die Mitglieder des Sozialausschusses werden hiermit zu einer Sitzung am

Donnerstag, 11. März 2010, 15 Uhr,

im Rathaus, 1. OG, Sitzungszimmer 1, eingeladen.

Tagesordnung des öffentlichen Teils

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Zuschussgewährung 2010

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden Angelegenheiten der Koordinierungsstelle für Psychiatrie behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 01.03.2010

gez.
Wolfgang van Vliet
Beigeordneter

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Umbau der BAB A 65/B 9, Autobahndreieck Ludwigshafen, Sicherung gegen Wassereinstau in den Gemarkungen Maudach und Mutterstadt

- Anhörungsverfahren -

1. Der Erörterungstermin beginnt am

24. März 2010 um 10 Uhr

im Gemeindehaus Maudach, Von-Sturmfeder-Str. 3, 67067 Ludwigshafen-Maudach (Spiegelsaal, 2. OG).
2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
5. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die ursprünglich offengelegte Planung geändert wurde. Die überarbeitete Planung wird im Erörterungstermin vorgestellt.

Ludwigshafen am Rhein, 01.03.2010

Teiländerung Nr. 24 des Flächennutzungsplan '99 sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit Darlegung der Planungen zur Teiländerung, Stadtteil: Rheingönheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 01.03.2010 beschlossen, den Flächennutzungsplan '99 Ludwigshafen am Rhein im Teilbereich Nr. 24 zu ändern.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Der Teiländerungsplan erhält die Nr. 24 und die Bezeichnung „In der kurzen Mörschgewanne“.

Sein Geltungsbereich liegt umgrenzt von dem Gewerbegebiet „In der Mörschgewanne“, der B 44, dem P + R-Platz im Bereich der Anschlussstelle Ludwigshafen-Mundenheim sowie der Hauptstraße (L 534) in Rheingönheim und ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplan '99 erfolgt im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 631 „In der kurzen Mörschgewanne“. Ziel des Verfahrens ist die Änderung der Darstellung „Grünfläche“ in „gewerbliche Baufläche“ oder „Sonderbaufläche Großbäckerei“.

Die Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – wird die Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen einer Ausstellung in der Zeit vom

08.03. 2010 bis 15.03.2010

öffentlich darlegen.

Die Ausstellung findet beim Bereich Stadtplanung im Rathaus, Rathausplatz 20, 3. OG, Zimmer 301, statt. Sie ist montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.

Ebenso können in diesem Zeitraum alle vorgenannten Unterlagen im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Standort / Bauen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im Rahmen eines

**Erörterungstermin
am Montag, 15.03.2010,
um 18 Uhr,**

wird allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern in

**Ludwigshafen-Rheingönheim,
im Seniorenwohnhaus Heinrich Wälker,
Hoher Weg 45-47,**

Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Bei dieser Gelegenheit werden die vorgebrachten Anregungen erörtert.

Ludwigshafen am Rhein, 02.03.2010
Stadtverwaltung

gez.

Ernst Merkel
Beigeordneter

Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.



Bebauungsplan Nr. 631 „In der kurzen Mörschgewanne“ wird aufgestellt sowie der Öffentlichkeit dargelegt, Stadtteil: Rheingönheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 01.03.2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 631 „In der kurzen Mörschgewanne“ aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 631 und die Bezeichnung „In der kurzen Mörschgewanne“.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren mit dem Teiländerungsverfahren Nr. 24 des Flächennutzungsplan '99 „In der kurzen Mörschgewanne“.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet oder ein Sondergebiet „Großbäckerei“ zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich umgrenzt von dem Gewerbegebiet „In der Mörschgewanne“, der B 44, dem P + R-Platz im Bereich der Anschlussstelle Ludwigshafen-Mundenheim sowie der Hauptstraße (L 534) in Rheingönheim und ist in beigefügtem Lageplan zu ersehen.

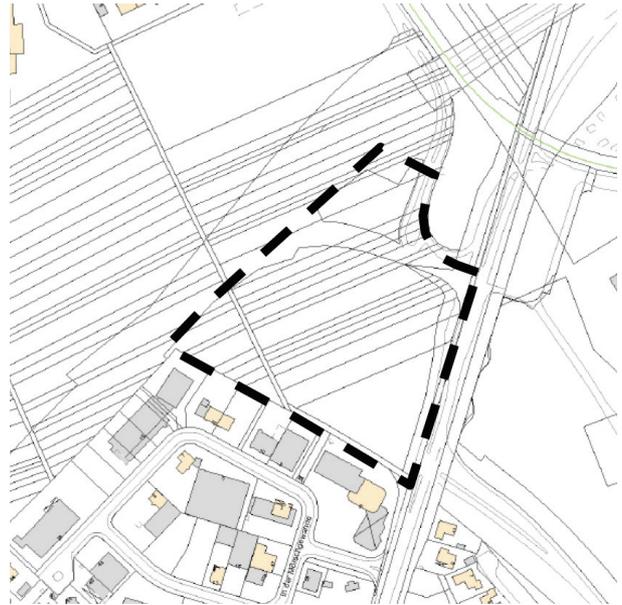
Die Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – wird die Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen einer Ausstellung in der Zeit vom

08.03.2010 bis 15.03.2010

öffentlich darlegen.

Die Ausstellung findet beim Bereich Stadtplanung im Rathaus, Rathausplatz 20, 3. OG, Zimmer 301, statt. Sie ist montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.

Ebenso können in diesem Zeitraum alle vorgenannten Unterlagen im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Standort / Bauen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.



Im Rahmen eines

**Erörterungstermines
am Montag, 15.03.2010,
um 18 Uhr,**

wird allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern in

**Ludwigshafen-Rheingönheim,
im Seniorenwohnhaus Heinrich Wälker,
Hoher Weg 45-47,**

Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Bei dieser Gelegenheit werden die vorgebrachten Anregungen erörtert.

Ludwigshafen am Rhein, 02.03.2010
Stadtverwaltung

gez.
Ernst Merkel
Beigeordneter

Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.